

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 28. Juni 2023 im Heimathaus Krone

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter
Marion Becker, Ratsmitglied
Peter Bohn, Ratsmitglied
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete

Ferner anwesend:

Hans-Jürgen Dietrich, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu TOP 2
Gudrun Ernst als Schriftführerin

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 22.07 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2023
2. Interessenbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft Verbands-Gemeinde Kirchberg (Hunsrück) AÖR
3. Informationen zur Offenlage Windenergieanlagen Rödelhausen
4. Defibrillator
5. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2023 wurde **einstimmig** bestätigt.

2. Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG Kirchberg AöR)“

Sachlage:

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pächterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahwärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das

operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitriftswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitriftswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitriftswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kappel bekundet ihr Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde/Stadt vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

3. Informationen zur Offenlage Windenergieanlagen Rödelhausen

Die erneute Offenlage der Windenergieanlagen Rödelhausen läuft Anfang Juli 2023 aus, Anfang August findet eine öffentliche Anhörung statt. Durch den Projektierer wurden neue Gutachten bzw. Stellungnahmen vorgelegt, u.a. wurde durch das Planungsbüro Stadt-Land-plus eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen. Die Forderungen der Ortsgemeinde aus der ersten Offenlegung wurden dabei berücksichtigt (siehe auch Protokoll vom 29.08.2022). Die Anlagen sollen nachts im schallreduzierten Betrieb erfolgen.

In unserer Gemarkung werden am Binger Bach immer wieder Schwarzstörche gesichtet. Ein Nest wurde im relevanten Umfeld der Anlagen jedoch lt. Gutachten nicht beobachtet. Bei den gesichteten Störchen handelt es sich lediglich um sogenannte Nahrungsgäste und das ist kein Verhinderungsgrund.

Der Ortsgemeinderat diskutierte eingehend die Sachlage. Eine erneute Stellungnahme durch die Ortsgemeinde ist zwecklos, solange ein Nest von Störchen in dem Bereich nicht nachgewiesen werden kann.

4. Defibrillator

Das Thema wurde erneut ausgiebig erörtert. Der Ortsgemeinderat ist einstimmig der Ansicht, dass der Defibrillator, der sich derzeit im Gemeindehaus befindet, außen angebracht werden soll. Hierzu muss ein neues Behältnis zur Unterbringung im Außenbereich beschafft werden. Kosten 800 bis 1.000 €.

5. Informationen und Anfragen

a) Bei dem Treffen bezüglich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden einige Punkte gefunden, die geändert oder ergänzt werden müssen. Der Vorsitzende hat eine Dokumentation an Jürgen Franz von der Verbandsgemeinde Kirchberg gesandt.

b) Im Rahmen der Planung der neuen KiTa wurde eine Kostenberechnung für die Planung der Belüftung erstellt. Die Kosten für eine coronagerechte Belüftung liegen allein für die Technik ca. 60.000 € höher als bei einer normalen.

c) Der Vorsitzende informierte über Fortschritt und Schwierigkeiten beim Ausbau der Ring- und Industriestraße.

d) Im Gemeindewald gibt es zwei offizielle Rettungspunkte, einen in der Sang und einen an der Einfahrt zur Firma Remondis.

e) Der Wald- und Jagdtag ist bei den Besuchern sehr gut angekommen. Der Vorsitzende dankte allen Beteiligten und Helfern, vor allem dem Orga-Team, den beteiligten Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr Kappel.

Weiter wurden folgende Themen angesprochen:

- Straßendurchlässe Strauchschnittplatz, Grillhütte und hinter dem Kindergarten
- Totholzeseitigung in der Waldgasse, am Backes und am Friedhof.